

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Geschäftshaus: Hannover O,
Am Schiffgraben 41 - Ruf 28882
Postscheckkonto Hannover 123

Bezugspreis: 5,- RM. im Viertelj. (einschl. 35 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerkannt werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertelj. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250x199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeter-Zeilenpreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14 täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht Infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.

Lülfemann

Ein neuer Wille

beherrscht die Produktion der Tapetenfabrik Rosch. Namhafte Künstler, glänzend geschulte Facharbeiter halfen 3 neue Kollektionen gestalten. Jede stellt in ihrer Eigenart einen neuen Typ dar. Eins haben alle gemeinsam: Künstlerische Gestaltung, vorbildliche Qualität, überraschende Preiswürdigkeit.

Weimar-Bauhaus May-Tapeten

Ihr Fachgesch. legt Ihnen die Kollektion vor. Nur echt mit dem Namen Bauhaus W.

Nasse Schlagseiten
feuchte Wohnungen, Stallungen etc. werden **staubtrocken** durch den nicht sichtbaren Aussenanstrich

CERESITOL

Wünnersche Bitumenwerke G.m.b.H. Unna i/W.

Epprechtstein
Waldstein
Kösselne
Schloßberg
Schwarzwald
Bayrisch. Wald
Rot Meißner

GRANIT REUL

Berta-Syenit
Meta-Syenit
Tonl-Granit
Grün Porphy
Labrador
Balmoral
Schw. Granite

ANDREAS SEN. A-G
KIRCHENLAMITZ
bayr. Ostmark

TOD

Dem *Hausschwamm*

Nur durch **KOTHE & EMGE**
HANNOVER, FERNSPR. 80002
10 jäh. Garantie • Kein Umbau •
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

Weimar Tapeten liefert

Tapetenhaus Behre
Hannover 1 M. Georgstraße 11


Parkett und Holzfaser-Platten
in allen Ausführungen

Ernst Bosse,
Hannover 1 M, Kestnerstr. 20
Fernruf: 2 62 82

Harmonika-Türen

Zum Durchteilen von Sälen

FRANZ NÜSING · MÜNSTER i.W.


Louis Lampe, Hannover
 Gegründet 1861  Osterstraße 26

Kohlen-, Koks- und Briketthandlung
 Groß- u. Kleinhandel · Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 3 26 67


 **-HEIZUNGEN**
Arendt, Mildner & Evers
 G. m. b. H.
HANNOVER

Ihr Geld reicht doch

zu einer Lebensversicherung. Wie sollten sonst bei Ihrem vorzeitigen Tode Frau und Kind mit noch geringerem auskommen! Dank unserer kostensparenden „Hannover-Werbung“ (ohne Werbeapparat von Berufsagenten) bieten wir ungewöhnlich vorteilhaften Versicherungsschutz. Ueberzeugen Sie sich davon durch eine unverbindliche Anfrage.



Preussischer Beamten-Verein zu Hannover
 Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Hannover 1*, Postschließfach 368 fa



Draht-Meyer, Hannover
 Windmühlenstraße 2-2a. Fernruf 3 38 08
Kompl. Drahtzäune
T-Z Gitterrosten
 Rabbitz-Gewebe
 Rillen-Putzgeflecht „Dona“
 Bau-Aufzugs-Seile
 Sämtlicher Baubedarf





Für die Lösung
 des Problems „Bedachung und Isolierung“ steht dem Fachmann die teerfreie Dauerdachpappe
BITUMITEKT
 zur Verfügung. Sie ermöglicht die dauerhafte und ansprech. Ausführung. von Dächern aller Formen sowie sicher. Schutz v. Bauwerken geg. Grund- u. Tagwasser. Fragen Sie nach Unterlagen u. Mustern.
 J. A. Braun, Bitumitektwerk, Stuttgart-Cannstatt A 18

HERCYNIA
 D.R.P.



*Die Jalousie über dem
 Antritt in sonnigen
 und hellen für Räume*

Otto Gereke
 Harmonika-Schiebetüren Fabrik
 Quedlinburg 2/4.

Ihre Vorzüge:
 1. Leichtest. u. schnelle Handhabg. auch bei größten Dimensionen,
 2. Geräuschlos. Gang,
 3. Unbedingte Zugdichtigkeit,
 4. Erhebl. Platzersp.,
 5. Große Stabilität u. Lebensdauer,
 6. Gute architekton. Wirkung,
 7. Stark schalldämpf.,
 8. Denkbar einfache Montage,
 9. Verwend. besten Materials.

Ihre Verwendung:
 Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

PREAREX

die ideale Spritzanlage für den Kleinstanstrich-, -lackier- und Dekorationsbetrieb





Einwandfreies Spritzen aller Arten von Farben, Öl- und Nitrolacken, Bronzen usw.

„PREA“ G. m. b. H., JENA 55

Spezialfabrik für Farbspritzpistolen, Prebluft-, Entrostungs- u. Absauganlagen

Wie ein Sonnenstrahl
 Wärme,
 Licht
 und
 Freude
 gibt,



so wirkt
Deine Spende für das Winterhilfswerk

FULGURIT Asbestzement-Schiefer
 Deutsches Qualitätsfabrikat
 Leicht, feuersicher, wetterfest
 Fulguritwerke, Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf 7 (Hann.)



**Rabitz-Geflecht -|- Doppelt Schilfrohr
= Rabitz-Rohr-Matte „Para 2“**

bietet alle Vorteile des Rabitzputzes
bei günstigen Fertigungskosten!

Neuwalzwerk Aktiengesellschaft
Bösperde i. Westf.

Einige Bezirke noch für Vertretung frei!



**In jedes
Haus DLW Linoleum**

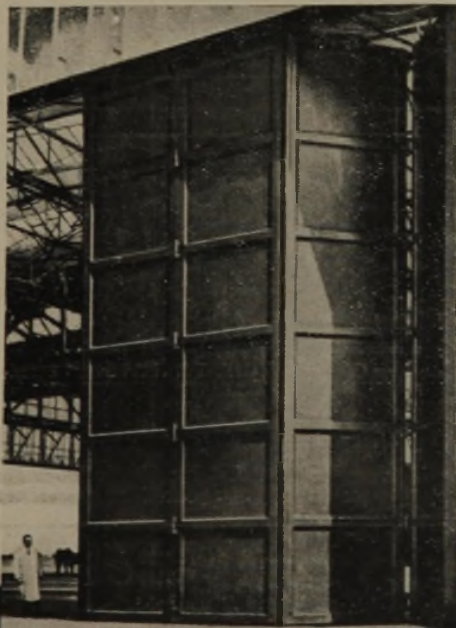
Die Preise für DLW-LINOLEUM, den
Idealen Fußbodenbelag für alle
Räume, sind wieder ermäßigt worden.

Achten Sie auf das Qualitätszeichen



Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Bietigheim/Württ.

Stahltüren und -Tore in jeder Größe und Ausführung



für

- Flugzeughallen**
- Garagen**
- Industriebauten**
- Wohn- und Krankenhäuser**

Gasschutzräume

Verlangen Sie unsere neuesten Druckschriften
Vertreter an allen größeren Plätzen

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE

AUGUST SCHWARZE AKTIENGESELLSCHAFT BRACKWEDE/W BERLIN NW7 UNTER DEN LINDEN 39

Seit über 50 Jahren Stahl Türenbau — Größtes und leistungsfähigstes Werk dieses Faches

Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Rheinland (Forts.)

Berg.-Gladbach

- Schützeider Weg 47 — Wohnhausanbau und Garage — B: Paul Bever, Schützeider Weg 47; A: Hub. Breuer, Refrather Weg 68.
 Reuterstraße — Wohnhaus und Garage — B: Arch. Gottfried Haag, Mülheimer Straße 99.
 Hornstraße — Wohnhaus — B: Wwe. Hermann Neu, Wilhelmstraße 24; A: Gottfr. Haag, Mülheimer Straße 99.
 Jägerhof 6 — Wohnhausanbau — B: Th. Kiessel.
 Kradepohlmühle — Fabrikraum — B: C. F. Wachendorff, Kradepohlmühle; A: Peter Will, Laurentiusstraße.
 Höhenweg — Wohnhaus — B: Paul Buerdorff, Viktoriastraße 58; A: Hubert Breuer, Refrather Weg 68.
 Auf dem Horn — Dreihausgruppe — B: Stef. Szymkowiak, Gasstraße 28.
 Am Jägerhof — Doppelwohnhaus — B: Stadtgemeinde Bergisch-Gladbach; A: Städt. Hochbauamt.
 An der Engelsfuhr — Doppelwohnhaus — B: Josef Fett, Odenthaler Straße 184; A: Gottfr. Haag, Mülheimer Straße 99.
 Max-Bruch-Straße — Wohnhausanbau — B: Bernhard Broekhuys, Köln, Weißenburgstraße 76; A: Gottfr. Haag, Mülheimer Straße 99.
 Feldstraße — Wohnhaus — B: Peter Fröhlingdorf, Bensberger Straße 151; A: Hans Heibel, Schützheide 5.
Boppard a. Rh. — Wohnhaus — B: Karl Kuß.
 Tankstelle — B: A. Großmann.
 Wohnhaus — B: Frau Lina Prella.
 Wohnhaus — B: Anton Nickenig.
Damscheid (Post Oberwesel) — Wohnhaus — B: Wilhelm Kees.
Hermeskell (Bez. Trier) — Volksschule für 10 Klassen mit Turnhalle und Hausmeisterwohnung — B: Gemeinde; A: Kreisbauamt Trier.
Koblenz a. Rh. — Wohnsiedlung auf der Karthause — B: Bund der Kinderreichen, Ortsgruppe Koblenz.

Köln

- Landgrafenstraße 16 — Wohnhaus — B: Heinr. Bosen, Bachemer Straße 139; A: F. Seuffert, Werderstraße 1.
 Weidenbruch 43 — Wohnhaus — B: Jak. Maybaum, Weidenbruch 63; A: Borgard & Weber, Scheidweiler Straße 93.
 Weidenbruch 45 — Wohnhaus — B: Jak. Maybaum, Weidenbruch 63; A: Borgard & Weber, Scheidweiler Straße 93.
 Irmgardstraße 4 — Wohnhaus — B: Gottfr. Müller, Theophanoplatz 9; A: Jos. Kögl, Richard-Wagner-Straße 26.
 Pollerdamm 50 — Wohnhaus — B: Frau Hedwig Henkel, Kerpener Straße 32; A: Toni Rodenkirchen, Domstraße 15.
 Hoffmann-von-Fallerleben-Straße 3 — Wohnhaus — B: Frl. Anny Dörr, Brühler Straße 33; A: Jos. A. Krah, Mannsfelder Straße 25.
 Graf-Geßler-Straße 12 — Wohnhaus — B: Paul Bitter, Alemannenstraße 6; A: Gustav Brandt, Hansaring 65.
 Bitterstraße 98 — Zweifamilienwohnhaus — B: Heinr. Meurer, Holtestraße 33; A: Peter Esser, Kurzer Damm 12.
 Dellbrück, Planstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Jos. Braun, Vogelsangerstraße 64; A: Lay, Strundener Straße 76.
 Nonnenwerthstraße 59 — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. Math. Koch, Lohrburgstraße 37; A: Held, Raumerstraße 10, und Roosen, Kerpener Straße 51.
 Overather Straße 24 — Einfamilienwohnhaus — B: P. Rittershaus, Kieler Straße 27; A: Kerber, Refrath.
 Olpener Straße 372 — Vierfamilienwohnhaus — B: Aug. Mies, Buchtorster Straße 101; A: Aug. Liesenfeld, Markt 6.
 Pohlstadtsweg 469 — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Else Kloos, Gießener Straße 42; A: Toni Rodenkirchen, Domstraße 15.
 Pohlstadtsweg 471 — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Else Lange, Olpener Straße 143; A: Toni Rodenkirchen, Domstraße 15.
 Kellereiweg 3 — Zweifamilienwohnhaus — B: Joh. Melsheimer, Rotehausstraße 24; A: Hans Schmidt, Hillerstraße 49.
 Planstraße, a. d. Olpener Straße 12 — Zweif.-Wohnhaus — B: Heinr. Klein, Johann-Claßen-Straße 15; A: Gustav Klein, Johann-Claßen-Straße 15.
 Arnimstraße 36 — Zweifamilienwohnhaus — B: Heinr. Rühl, Duffesbach 30; A: Val. Pollack, Kuenstraße 14.
 Arnimstraße 12 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frl. Gertr. Dreser, Christinastraße 36; A: Val. Pollack, Kuenstraße 14.
 Arnimstraße 38 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frl. Johanna Hartmann, Christinastraße 36; A: Val. Pollack, Kuenstraße 14.
 Gutnickstraße 19 — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Peter Müffler, Gutnickstraße 31; A: Peter Esser, Kurzer Damm 12.
 Heidemannstraße 102a — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Hilde Sembach, Rodenkirchen, Frankstraße 14; A: Stef. Starek, Lindenstraße 17.
 Johann-Brink-Straße 30 — Zweifamilienwohnhaus — B: Wilh. Hoß, Sandweg 4; A: Paul Schykowsky, Frohnhofstraße 155.
 Dellbrück, Planstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Johann Höderath, Danzierstraße 83; A: Hanns Lay, Strundener Straße 76.
 Sigwinstraße 184 — Zweifamilienwohnhaus — B: Rob. Niemeyer, Düsseldorf Straße 150; A: Pet. Strunker, Kemperbachstraße 32.
 Hohlgrasse 34 — Einfamilienwohnhaus — B: Gottfr. Bergs, Hohlgrasse 25; A: Adam Sturm, Grethenstraße 60.
 Gierather Straße 78 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frau Wilh. Neu, Thurnerstraße 77; A: Th. Weyer, Kemperbachstraße 30.
 Augustastraße 8 — Siebenfamilienwohnhaus — B: Wilh. Dücker, Buchheimer Straße 67.
 Augustastraße 6 — Vierfamilienwohnhaus — B: Wilh. Dücker, Buchheimer Straße 67.
 Lindweilerweg 120 — Zweifamilienwohnhaus — B: Barth. Küpper, Longericher Straße 422; A: Dodemont, Lindweilerweg 118.
 Johann-Müller-Straße 3 — Zweifamilienwohnhaus — B: Dr. Kieser, Wiesdorf, Kaiserplatz 23; A: Stefan Starek, Lindenstraße 17.
 Sportstraße 13 — Zwölffamilienwohnhaus — B: Georg Lüter, Floriansgasse 11; A: Schmitz, Darmstädter Straße 7.
 Alemannenstraße 18 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Peter Metten, Alemannenstraße 14; A: Gatzen, Pfälzerstraße 50.
 Elsenborner Straße — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Wilh. Dodemont, Lindweilerweg; A: Josef Dodemont, Lindweilerweg 118.
 Wildenburgstraße 29 — Wohnhaus — B: Frau Dr. E. Mellin, Kl'nergürtel 63; A: St. Starek, Lindenstraße 17.
 Graf-Geßler-Straße 10 — Zehnfamilienwohnhaus — B: Paul Bitter, Alemannenstraße 6; A: Brandt, Hansaring 65.
 Goldenfelsstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Barthel Smeets, Zollstocksweg 18; A: Stefan Starek, Lindenstraße 17.
Lingerhahn (Hunsr.) — Saalbau — B: Katholische Kirchengemeinde.
Ney (Post Halsenbach, Hunsr.) — Wohnhaus — B: Josef Mallmann; A: Heinrich Strunk, Halsenbach Bhl.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

Geld für Neubau und Entschuldung. 3 $\frac{1}{2}$ % Zins. u. 3 $\frac{1}{2}$ % Tilg. jährlich. Volle Auszahlung. **Nordwestdeutsche Bauspar- u. Entschuldungskasse**, Bielefeld. Staatl. zugel. Gen.-Vertr. Fritz Keidel, **Hannover**, Schließfach 205. Rückporto. Büro: Rosenstr. 4, Am Hauptbahnhof.

Nachlaß
für
Mengenabschlüsse
gewähren wir nach
Staffel A.

Fensterladen-Innenöffner



konstruktiv unübertroffen für Mauerstärken 35-65 cm sofort ab Lager lieferbar

Bruno Mädler, Spezial-Baubeschläge Berlin SO 16, Cöpenicker Straße 64 Katalog 208DB wird kostenlos versandt



Schmiedeeiserne **Wendel-Treppen**

Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze

Friedrich Koch Hall (Schwáb.), Am Bahnhof 9.

Wachter Rauchrohr- Warmwasser- Bereiter und Warmwasser- Heizungs- Umlauf- Beschleuniger

DRGM.

Laufend heißes, genußfähiges Leitungswasser. Hohe Leistung. Große Brennmaterial-Ersparnis.

DRGM.

Alleinhersteller: **Paul Wachter, Thum (Erzg.)** Gegr. 1894. Kupferschmiederei, Zentralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt. Fernspr. 7.



Holzhäuser

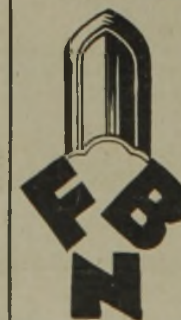
Dauer-Wohnhäuser, Land-, Jagd- u. Wochenendhäuser, Turnhallen, Schulen, Vereinshäuser, Verkauf-Pavillons liefert in erprobter Bauweise

KARL GROSBACH, vorm. Wilh. Becher & Co.

Holzbauwerke,

Wuppertal-Barmen-U. Fernruf 54577

MONTENOVOL
EDELPUTZ
STEINPUTZ
— aus farbigen Natursteinen —
VEREINIGTE TERRAZZO- u. STEINWERKE
HANS HEITMANN u. HEGGEN KREIS OLPE
Mahlwerke + Brüche: Am Steffen 6 u. 11, DONAU Herrlingen 6 u. 11 u. DONAU Heggen 12 u. 13, Brilon 12 u. 13, Alme 12 u. 13.



Putz-Eckleisten, gelocht und verzinkt,

Mauer-Eckleisten aller Art,

Treppenschienen aus Stahl oder Messing,

aus Stahl oder Messing,

aus Stahl oder Messing,

fabriziert als Spezialität:

FRANZ BECKER, Neheim (Ruhr), Fernruf 2063 • Metallwarenfabrik • Postfach 32

Kunstgeschmiedete Türbeschläge
 von Eisen oder Bronze, alt gehämmert, fertig als Sonderheit i. bek. Güte
 1201, 120 mm
Paul O. Biedermann, Oelsnitz (V.)
 1. Vogtl. Kunstdrückerschmiede. Gegr. 1911

Wir liefern als Spezialfirma
THEATERBÜHNEN,
 Vorhänge, Kulissen,
 Dekorationen usw.
 und modernisieren veraltete Bühnen.
HEHR & CO., ESSEN
 Schlenhofstr. 105A • Gegr. 1909

Rhein. Bimsbaustoffe:
 Zementschwemmsteine, 3", 4" u. 5"
 Bimszementdielen, 5, 6, 7 und 8 cm
 Bimskies in feinkörniger Ware
 liefern prompt
GEBR. KOHL
 Schwemmstein- und Bimszementdielenfabrik
 Mülhofen bei Engers a. Rhein

Falzbautafeln
Anker-urecht

Zur Trockenlegung feuchter Wände
HERMANN PAUL
 Breslau 5
 Gartenstrasse
 Lager in Jhrer Nähe
 Druckschrift Nr. 0
 Kostenlos

Zentralheizungen
Warmwasserbereitungen
Lüftungen
 Reparaturen, Umbau
Janeck & Vetter
 Berlin SW 61
 Teltower Str. 17
 Fernr. 5 Bergm. 5808/09
 Seit 1890 Lieferant sämtlicher Behörden

Bau im Winter mit

B12 Frostschutzmittel
 Gustav A. Braun, Köln, Goebenstr. 12
 Berlin - Hamburg - Stuttgart


FENSTERWERK C. REINCKE
 MALCHIN I./M.
 Kupferstahl-Fenster
 Tore - Türen
 System **Herkules**

Kennen Sie schon die Vorteile einer Diktiermaschine?
 Wenden Sie sich zur unverbind. Beratung an
H. A. Rademacher
 Diktiermaschinen, Walz., Zubehör
 Hannover, Prinzenstr. 16, Ruf 26428

Hilf der Fachzeitschrift zu Wissen und Erfolg.

„Perspektiven“
 in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt
DRESDEN-A. 19
 Comeniusstraße 83 II.



Die Senkung der Heizkosten

bei der Verfeuerung von Ruhr-Brechkoks beruht auf zwei Tatsachen; dem niedrigen Wärmepreis und der verlustfreien Verbrennung, bedingt durch den hohen Heizwert infolge geringen Aschen- und Wassergehalts und das dichte, feste Gefüge. Neben diese wirtschaftliche Ueberlegenheit treten erleichterte Bedienung, stets ausreichende Heizleistung und störungsfreier Betrieb als weitere Vorzüge der Heizung mit Ruhr-Brechkoks.

Unsere Druckschrift „Ruhr-Brechkoks für Zentralheizungen“, die alles Wichtige über einen sparsamen Heizbetrieb enthält, senden wir gern unentgeltlich zu.

RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT
ESSEN



Die Leuchtlinie in Röhrenform

Ein neues Licht-Bauelement für den Architekten.
Glühlampe und Beleuchtungskörper zugleich.
Vielseitige Anwendungsmöglichkeit.

OSRAM LINESTRA

Amtliche Bekanntmachung der Reichskammer der bildenden Künste.

Dritte Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 20. November 1934.

Auf Grund des § 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797 99) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Bauliche Gestaltung.

(1) Leistungen und Arbeiten rein technischer Art fallen nicht unter den Begriff der baulichen Gestaltung im Sinne der §§ 2 und 3 der ersten Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten.

(2) Zu den Leistungen und Arbeiten rein technischer Art sind zu rechnen: Bauliche Aenderungen im Innern bestehender Gebäude, wie Versetzen von Türen, Ausbrechen von Zwischenwänden, Einziehen von Decken, Verstärken von Fundamenten usw. Handelt es sich hierbei um bauliche Aenderungen künstlerisch wertvoller Bauten, die deren Gesamthaltung beeinflussen, so liegt der Begriff der baulichen Gestaltung vor.

(3) Zu den Leistungen und Arbeiten rein technischer Art sind u. a. ferner zu rechnen: Anbauten, Ergänzungen oder Erneuerungen, die nach außen entweder überhaupt nicht hervortreten oder das Gesicht des Stadt- oder Ortsbildes oder der Landschaft nicht beeinflussen.

(4) Bestehen Zweifel darüber, ob eine bauliche Arbeit unter den Begriff der baulichen Gestaltung fällt, so entscheidet der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste oder der von ihm beauftragte Leiter der Landesstelle.

§ 2.

Oberleitung.

Unter der Oberleitung im Sinne des § 8 der ersten Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten ist die künstlerische Oberleitung zu verstehen. Hierzu gehören nicht die verantwortliche technische Leitung der Ausführung und die örtliche Bauführung.

§ 3.

Geringfügige oder gelegentliche Berufsausübung.

(1) Ist an dem Sitz einer Baupolizeibehörde kein Architekt vorhanden, der gemäß § 7 der ersten Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten eigene Entwürfe zu Bauten als baupolizeiliche Eingaben bei den zuständigen Behörden einzureichen und

dort für den Bauherrn zu vertreten berechtigt ist, und würden sich hieraus nachweisbar Stockungen des Arbeitsmarktes ergeben, so kann nach Maßgabe des Abs. 2 für Personen, die Entwürfe zu Bauten bei den Baupolizeibehörden einreichen wollen, Befreiung von der Pflicht zur Zugehörigkeit zur Kammer wegen geringfügiger oder gelegentlicher Ausübung der Architektentätigkeit bewilligt werden.

(2) Die Befreiung von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste wird für die Planbearbeitung des einzelnen Bauwerkes ausgesprochen, wenn

1. die befreite Person die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung besitzt,
2. der Nachweis der Stockung des Arbeitsmarktes durch eine Erklärung des Treuhänders der Arbeit oder seines örtlich Beauftragten erbracht ist.

Der Antrag auf Befreiung ist an den Leiter der örtlich zuständigen Landesstelle der Reichskammer der bildenden Künste zu richten. Ueber die Befreiung wird gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 3 RM. eine Bescheinigung erteilt, die der Baupolizeibehörde bei der Einreichung der Baupläne vorzulegen ist.

§ 4.

Einreichen von Bauplänen durch Behörden.

Die Mitwirkung eines nach § 7 der ersten Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten zum Einreichen von Bauentwürfen berechtigten Architekten ist ferner nicht erforderlich, wenn Entwürfe zu Bauten als baupolizeiliche Eingaben von Behörden innerhalb ihres zuständigen Aufgabenkreises eingereicht werden.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste.

gez. Hömig.

* * *

Eingliederung in die Reichskammer. Betrifft Zulassung von Baupolizezeichnungen. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß durch einen Erlaß des preussischen Finanzministers (20. Oktober 1934) staatliche und städtische Baupolizeibehörden angewiesen sind, Bauanträge nach wie vor von Baugewerbetreibenden anzunehmen.

Verordnung über die Bewertung bebauter Grundstücke.

Der Reichsfinanzminister hat am 10. November 1934 eine Verordnung über die Bewertung bebauter Grundstücke auf Grund des § 52 Abs. 1 und des § 57 Abs. 3 des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 1035) und des § 12 der Reichsabgabenordnung in der Fassung des § 21 Ziffer 3 des Steueranpassungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 295) erlassen, der wir das Folgende entnehmen:

I. Grundstückshauptgruppen. Im Sinn der nachstehenden Vorschriften sind die folgenden Grundstückshauptgruppen zu unterscheiden: 1. Mietwohngrundstücke. Als Mietwohngrundstücke gelten solche Grundstücke, die zu mehr als 80 Proz. Wohnzwecken dienen, mit Ausnahme der Einfamilienhäuser (Ziffer 4). 2. Geschäftsgrundstücke. Als Geschäftsgrundstücke gelten solche bebauten Grundstücke, die zu mehr als 80 Proz. unmittelbar eigenen oder fremden gewerblichen oder öffentlichen Zwecken dienen. 3. Gemischtgenutzte Grundstücke. Als gemischtgenutzte Grundstücke gelten solche Grundstücke, die teils Wohnzwecken, teils unmittelbar eigenen oder fremden gewerblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und weder nach Ziffer 1 als Mietwohngrundstücke noch nach Ziffer 2 als Geschäftsgrundstücke, noch nach Ziffer 4 als Einfamilienhäuser anzusehen sind. 4. Einfamilienhäuser. Als Einfamilienhäuser gelten solche Wohngrundstücke, die nach ihrer baulichen Gestaltung nicht mehr als eine Wohnung enthalten. Dabei sind Wohnungen, die für Hauspersonal (Pfortner, Heizer, Gärtner usw.) bestimmt sind, nicht mitzurechnen. Die Eigenschaft als Einfamilienhaus wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß durch Abtrennen von Räumen weitere Wohnungen (z. B. Not- oder Behelfswohnungen) geschaffen werden, wenn mit ihrem dauernden Bestand nicht gerechnet werden kann. Ein Grundstück gilt auch dann als Einfamilienhaus, wenn es teilweise unmittelbar eigenen oder fremden gewerblichen oder öffentlichen Zwecken dient und dadurch die Eigenart als Einfamilienhaus

nach der Verkehrsauffassung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. 5. Die nicht unter die Ziffern 1—4 fallenden bebauten Grundstücke. Die Frage, ob die im Absatz 1 Ziffern 1—3 bezeichneten Grenzen erreicht sind, ist nach dem Verhältnis der Jahresrohmiete (§ 3) zu beurteilen.

II. Bewertungsmaßstäbe. Mietwohngrundstücke und gemischtgenutzte Grundstücke sind mit einem Vielfachen der Jahresrohmiete (§ 3) zu bewerten. Alle übrigen bebauten Grundstücke sind mit dem gemeinen Wert zu bewerten. Läßt sich innerhalb bestimmter Bezirke für Geschäftsgrundstücke oder für eine Untergruppe von diesen (§ 4 Abs. 2) die Jahresrohmiete in der Regel unschwer ermitteln oder schätzen, so können die Präsidenten der Landesfinanzämter bestimmen, daß die Grundstücke dieser Gruppe oder Untergruppe innerhalb des Bezirkes mit einem Vielfachen der Jahresrohmiete zu bewerten sind.

Grundstücke, die sich am Feststellungszeitpunkt im Zustand der Bebauung befinden, sind mit dem gemeinen Wert des Grund und Bodens zuzüglich der Kosten zu bewerten, die für die Baulichkeiten bis zum Feststellungszeitpunkt entstanden sind. Befinden sich auf einem solchen Grundstück bereits bezugsfertige Gebäude, so sind auf die Bewertung des Grundstücks einschließlich der bezugsfertigen Gebäude die Absätze 1 oder 2 anzuwenden. Zu diesem Wert sind die Kosten hinzuzurechnen die für die im Bau befindlichen Gebäude oder Gebäudeteile (z. B. Anbauten oder Zubauten) bis zum Feststellungszeitpunkt entstanden sind.

Läßt sich in den Fällen des Absatzes 1 oder des Absatzes 2 Satz 2 ausnahmsweise die Rohmiete für ein Grundstück nur schwer ermitteln oder schätzen, so ist das Grundstück mit dem gemeinen Wert zu bewerten.

III. Besondere Vorschriften für die Bewertung nach der Jahresrohmiete. § 5. Bezirks- und Gruppenbildung. Für die Bewertung mit einem Vielfachen der Jahresrohmiete

(§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2) können die Präsidenten der Landesfinanzämter ihr Gebiet in verschiedene Bezirke einteilen. Jeder Bezirk soll ein räumlich abgegrenztes Gebiet (z. B. in einer größeren Stadt einen bestimmten Stadtteil) oder auch mehrere räumlich abgegrenzte Gebiete (z. B. bestimmte oder alle Gemeinden eines Landesfinanzamtsbezirkes unter 10000 Einwohnern) umfassen, in denen die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt etwa gleichmäßig liegen. Regelmäßige Bewertung. Die Präsidenten der Landesfinanzämter bestimmen für die Grundstücksgruppen eines jeden Bezirkes nach den Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt die Zahl, mit der die Jahresrohmiete (§ 3) der Grundstücke zu vervielfachen ist (Vervielfältiger). In Ländern, in denen ein Teil der Gemeindegrundsteuer nach landesrechtlichen Vorschriften auf die Miete umlegbar ist, gilt der Vervielfältiger in Bezirken, die sich auf mehrere Gemeinden erstrecken und in denen die Höhe der Gemeindegrundsteuer wesentlich voneinander abweicht, nur für Gemeinden mit einer vom Präsidenten des Landesfinanzamtes bestimmten Höhe der Gemeindegrundsteuer; die Höhe ist in einem Rahmensatz auszudrücken. Für Gemeinden, in denen die Gemeindegrundsteuer von diesem Rahmensatz abweicht, bestimmt der Präsident des Landesfinanzamtes, in welchem Ausmaß sich der Vervielfältiger im Hinblick auf die abweichende Höhe der Gemeindegrundsteuer vermindert oder erhöht.

Ermäßigung oder Erhöhung der Bewertung. Der Wert eines Grundstückes, der sich aus dem Vielfachen der Jahresrohmiete ergibt, ist zu ermäßigen oder zu erhöhen, wenn Umstände tatsächlicher Art vorliegen, die von den bei der Bildung der Vervielfältiger zugrunde gelegten Verhältnissen des Bezirkes und der Grundstücksgruppe wesentlich abweichen. Solche Umstände sind nur: der bauliche Zustand, das Alter oder die Einrichtung des Gebäudes, die Lage des Grundstückes, die Art der Bebauung (z. B. Fachwerkbau, wo Massivbau gemeinüblich ist, oder umgekehrt; Zugehörigkeit größerer unbebauter Flächen, wo solche Flächen normalerweise fehlen), Schadensgefahren (z. B. Berg-, Rauch-, Wasser- oder Erschütterungsschäden), die Belastung mit Gebäudeentschuldungssteuer. Die Präsidenten der Landesfinanzämter können, wenn die örtlichen Verhältnisse es dringend erfordern, weitere Umstände bestimmen, die bei wesentlicher Abweichung von den bei der Bildung der Vervielfältiger zugrunde gelegten Verhältnissen des Bezirkes und der Grundstücksgruppe eine Wertermäßigung oder Werterhöhung rechtfertigen.

Neufeststellung. Die Neufeststellung des Einheitswertes ist auch für Grundstücke zulässig, die mit einem Vielfachen der Jahresrohmiete bewertet werden.

IV. Gemeinsame Vorschriften. Bestimmungen der Landesfinanzämter. Mindestwert. Der für bebaute oder für im Bau befindliche Grundstücke anzusetzende Wert darf nicht geringer sein als der gemeine Wert, mit dem der Grund und Boden allein als unbebautes Grundstück zu bewerten wäre (§ 52 Abs. 2 des Reichsbewertungsgesetzes).

Niedrigere Bewertung wegen öffentlichen Interesses. Grundstücke, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt, wenn sie ungenutzt sind, mit 40 Proz. des an sich maßgebenden Wertes zu bewerten. Werden solche Grundstücke genutzt, so sind sie mit 50 Proz. des an sich maßgebenden Wertes zu bewerten, wenn die Kosten der baulichen Erhaltung des Grundstückes die Vorteile der Nutzung regelmäßig erheblich übersteigen. Sind diese Grundstücke in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang dem Zweck der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht, so sind sie mit 20 Proz. des an sich maßgebenden Wertes zu bewerten. Dasselbe gilt für Grundstücke, in deren Gebäuden Gegenstände von künstlerischer, geschichtlicher oder wissenschaftlicher Bedeutung in der im Satz 1 bezeichneten Weise nutzbar gemacht werden.

Grundstücke, die vom Eigentümer selbst unmittelbar für Zwecke der Volkswohlfahrt der Allgemeinheit zur Benutzung zugänglich gemacht sind und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, sind mit 20 Proz. des an sich maßgebenden Wertes zu bewerten; Abs. 2 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Ablösung der Gebäudeentschuldungssteuer. Bei der Bewertung von Grundstücken, für die die Gebäudeentschuldungssteuer nach Kapitel I §§ 2 und 3 des Zweiten Teiles der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I, S. 699, 706) durch Zahlung eines einmaligen Betrages ganz oder teilweise abgelöst ist, ist diejenige Belastung mit Gebäudeentschuldungssteuer zu unterstellen, die ohne die Ablösung am Feststellungszeitpunkt bestehen würde.

Vierfache Steuerermäßigung bei Wohnungsteilung.

Man weiß, daß sich die Steuerschuld bei der Veranlagung der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer um 10 Proz. der Aufwendungen zur Wohnungsteilung ermäßigt, falls diese Kosten aus eigenen Mitteln bestritten wurden und nach dem 1. Januar 1934 ausgeführt worden sind. Von dieser Steuerermäßigung hat jedoch derjenige Hausbesitzer nichts, der einkommensteuerfrei veranlagt ist. Lediglich bei der preußischen Hauszinssteuerverordnung wird auch ihm wie den anderen geholfen, denn nach § 9 Ziff. 5 a der Hauszinssteuerverordnung wird diese Steuer um den Betrag ermäßigt, den er für eine Reparaturhypothek zur Verzinsung und Tilgung benötigt. In diesem Falle darf jedoch kein eigenes Geld als Reparaturhypothek verwendet werden, vielmehr müssen die benötigten Mittel auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommen sein. Diese Bestimmung steht in sonderbarem Gegensatz zu den anderen Steuerermäßigungen, denn auch im Falle der Wohnungsteilung, die mit eigenen Mitteln vorgenommen wurde, tritt eine Steuerermäßigung ein, die je größer ist, je mehr Teilwohnungen geschaffen worden sind.

Nun kann es aber auch vorkommen, daß eine dieser Teilwohnungen billiger vermietet werden muß, als es der gesetzlichen Miete entspricht. In diesem Falle wird ebenfalls eine entsprechende Steuerermäßigung zugestanden gemäß MinErl. vom 10. März 1931, der übrigens auch für die Wohnungsteilung gilt.

Wenn nun Wohnungsteilung und Billigervermietung zusammenfallen, so durfte früher — gemäß MinErl. vom 30. Dezember 1932 — neben der Steuerermäßigung wegen Wohnungsteilung nicht noch eine solche wegen Billigervermietung gewährt werden. Dieser Grundsatz ist durch den Runderlaß vom 7. März 1933 aufgegeben worden, was der Minister auf Anfrage durch einen Bescheid vom 3. November 1934 (KV 2 gen. 343) klar gestellt hat. Es können also jetzt gegebenenfalls beide Steuererleichterungen nebeneinander gewährt werden.

Um einen weiteren Anreiz für die Wohnungsteilung zu geben, hat der Minister die Weitergewährung der Hauszinssteuererleichterungen für Wohnungsteilungen im Falle des Eigentumswechsels zugestanden — Erl. vom 2. August 1934 —, während sie bisher nur dem jeweiligen Grundstückseigentümer, der die Kosten der Teilung aufgebracht hatte, zugewilligt wurden. Diese Neuregelung gilt allerdings nur für solche Fälle, in denen der Eigentumswechsel nach dem 31. August 1934 erfolgt ist. Ist ein Grundstück von einem Hypothekengläubiger im Zwangsversteigerungsverfahren vor dem 1. September d. J. erworben und bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht weiter veräußert worden, so greifen diese Steuererleichterungen nur dann Platz, sofern die Wohnungsteilung aus Mitteln des Hypothekengläubigers während des Zwangsversteigerungsverfahrens erfolgt ist. Als Eigentumswechsel im Sinne der Neuregelung gilt im Falle der freien Veräußerung die rechtsverbindliche Vereinbarung (§ 313 BGB.) und im Falle der Zwangsversteigerung der endgültige Zwangsversteigerungstermin.

Dr. Lehmann.

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsausschreibung: Hannover-Döhren. Bebauung eines Geländes mit Wohnhäusern. Zugelassen Architekten, die seit dem 1. April in Hannover wohnen und Mitglieder des RdbK. sind. Frist: 2. Februar 1935. Preise: 1500, 1000, 600 RM. 4 Ankäufe zu je 350 RM. Unterlagen (2 RM.): Stadtbauamt Hannover, Abt. II.

Wettbewerbsentscheidungen: Breslau. Neubau einer Feuerwache. I. Preis: Heinrich Rump; II. Preis: Otto Keidel, Görlitz; III. Preis: Hans Thomas und Erich Grau. Ankäufe zu 500 RM. erhielten: Erwin Grau, Gaze, Kempter, Kronke-Waldenburg, Heim, Brix, Hinderlich und Maiß. Ankäufe zu 300 RM. erhielten: Hans Pantke-Görlitz, Buchwald, Hesse, Brummack-Hirschberg, Kurt Langer, Helmert, v. Ohlen, Pietrusky, Schnabel. Die Architekten wohnen alle in Breslau, soweit nicht andere Wohnorte angegeben wurden. — **Kulmbach.**

Sparkasse. I. Preis: Arch. Hans Pittroff (500 RM.); II. Preis: Arch. Fritz Holl (200 RM.); III. Preis: Arch. Ruckdeschel, Wich (100 RM.), sämtlich in Kulmbach. Ankäufe zu je 100 RM. von Architekten Holl und Pittroff. — **Weiden.** Sparkasse. I. Preis: Regierungsbaumeister Friedrich Weigel, Nürnberg; II. Preis: Bauassessor Karl Fischer, Mitarbeiter Chr. v. Potz, München; III. Preis: Regierungsbaurat Franz Stamm, Mitarbeiter Otto Thiel, München; IV. Preis: Dipl.-Ing. Eugen Lutterklas, Herrsching; V. Preis: Dipl.-Ing. Ignaz Hirner, München.

Die Hypothekenanlage macht seit dem Jahr 1932 weniger als die Hälfte aller Neuanlagen aus. Nach statistischen Feststellungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung betrug der Hypothekenbestand der privaten Lebensversicherung Ende 1933 (einschließlich Aufwertung) 67700 Hypotheken im

Gesamtbetrag von 2,3 Milliarden RM. Der Durchschnittsbetrag je Hypothek belief sich auf rund 34500 RM. Im Jahre 1933 selbst wurden 7600 Hypotheken in Höhe von 151 Mill. RM. neu ausgeliehen. Die gewährten Darlehen betragen im Durchschnitt 19900 RM. Im Hypothekengeschäft der privaten Lebensversicherung haben sich erhebliche Wandlungen vollzogen. So haben sie sich u. a. in der Nachkriegszeit in starkem Umfang der Gewährung von mittleren und kleineren Hypotheken gewidmet; in der Vorkriegszeit wurden dagegen die Darlehen zu überwiegendem Teil in Form von Großhypotheken gegeben. In den letzten Jahren hat sich die Darlehensgewährung noch weiter zu den Kleinhypotheken hin verlagert; im vergangenen Jahre beispielsweise wurden bereits rund drei Fünftel der Neuausleihungen in Beträgen unter 50000 RM. gegeben. Auch haben die Privatgesellschaften in jüngster Zeit in gewissem Umfang Hypotheken auf landwirtschaftliche Grundstücke gewährt. Dagegen spielten in der Vorkriegszeit die landwirtschaftlichen Darlehen praktisch keine Rolle. Bei den Großhypotheken entfallen gegenwärtig etwa 43 Proz. der gewährten Hypothekendarlehen auf Berlin und seine Vororte. In weitem Abstand folgen die Rheinprovinz mit 10 Proz., Bayern mit 6 Proz., Sachsen und die Hansestädte mit 5 Proz. der Ende 1933 ausgeliehenen Hypotheken. Die Beleihung von Altbauten ist gegenüber der Vorkriegszeit stärker in den Vordergrund getreten. Die Versicherungsunternehmen haben sich vorwiegend der Deckung des Kreditbedarfes des Althausbesitzes gewidmet. Auf Neubauten entfielen von den Hypothekenausleihungen Ende 1933 rund 22 Proz. Um die Heranziehung von Kapital für den Wohnungsneubau und den Siedlungsbau zu fördern, hat das Reichsaufsichtsamt jüngst bestimmt, daß die Versicherungsunternehmen auch zweitstellige Hypotheken auf Neubauten geben dürfen, wenn für den über 40 Proz. hinausgehenden Betrag vom Reich die Bürgschaft übernommen wird. Die Hypothekenausleihungen der privaten Lebensversicherung werden daher in Zukunft wohl in noch stärkerem Umfang als bisher für den Wohnungs- und Siedlungsbau fruchtbar gemacht werden können.

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen verlängert. Der Fristablauf vom 31. Dezember 1934 des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen (vom 1. Juni 1934) des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals hat in einzelnen Industriezweigen zu so großem Auftragseingang geführt, daß eine Bewältigung der Aufträge ohne außergewöhnliche Maßnahmen unmöglich ist. Aus diesem Grunde sieht sich

der Reichsfinanzminister veranlaßt, durch Verordnung vom 8. November 1934 die Frist innerhalb deren der Ersatzgegenstand geliefert werden muß, bis zum 31. März 1935 zu verlängern. Voraussetzung ist jedoch in jedem Fall, daß der Auftrag auf Lieferung des Ersatzgegenstandes noch vor dem 1. Januar 1935 erteilt wird.

Stuttgart fordert die Instandsetzungspflicht von Gebäuden. Eine Denkschrift des Oberbürgermeisters von Stuttgart, Strölin, fordert die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Erneuerung von Gebäuden und zur Ansammlung von Abschreibungsbeträgen für diesen Zweck. Der Stillstand im Wachstum der Städte und die gegen das Anwachsen der Großstädte gerichtete Politik der Reichsregierung machten es notwendig, das Problem der planmäßigen Gebäudeerneuerung ins Auge zu fassen, um einer Entwertung des im Hausbesitz angelegten Volksvermögens im Betrage von etwa 80—90 Milliarden Reichsmark rechtzeitig vorzubeugen.

Die Baukostenerhebungen des Handwerks. Die vom Reichsstand des Deutschen Handwerks geplante Erhebung über die Baukosten wird sich sowohl auf Baustoffpreise wie auf die Kosten von Bauleistungen beziehen. Sie soll nicht nur einmalig, sondern regelmäßig in monatlichen Abständen durchgeführt werden. Für die Berichterstattung sind 270 Gemeinden aus allen Größenklassen und in geeigneter geographischer Streuung ausgewählt worden. Die Zusammenfassung des Materials erfolgt durch die Kreishandwerkerschaften.

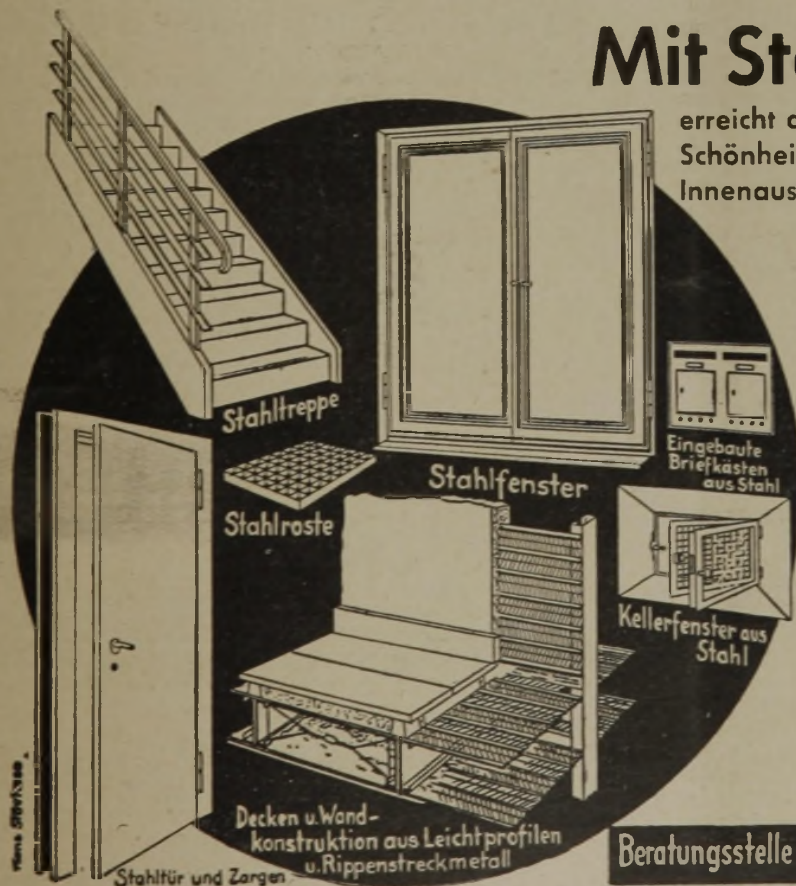
Das Nürnberger Opernhaus wird umgestaltet. Die Arbeiten sollen nach Entwurf und unter Leitung von Professor Schultze-Naumburg ausgeführt werden.

Hans Hausmann, Professor der Baukunst an der Berliner Technischen Hochschule, verstarb im Alter von 65 Jahren.

Regierungsbaumeister a. D. K. A. Stoppel, der Geschäftsführer der Danziger Gagfah, verstarb in Danzig im Alter von 49 Jahren. Stoppel hat viele Siedlungshäuser — auch für andere Gesellschaften — erbaut, so daß er im Danziger Gebiet durch seine Arbeiten Einfluß hatte.

Baumeister Wilhelm Torkuhl in Lübeck verunglückte auf einer Autofahrt und verstarb kurz darauf im Alter von 41 Jahren. Torkuhl hatte in Lübeck und Umgebung viel zu tun.

Der amtliche Bauindex weist für den Monat Oktober die Zahl 132,5 auf.



Mit Stahlbauteilen

erreicht der fortschrittliche Architekt höchste Schönheit, Sauberkeit und Haltbarkeit im Innenausbau ohne Steigerung der Kosten.

Türen, Türzargen und Türschwellen,
Fenster, Kellerfenster,
Treppen, Fuß- und Wandleisten,
Bilderleisten und Putzckeleisten,
Putzträger aus Streckmetall und
Drahtgeflecht, Gitterroste,
Briefkästen, Müllschlucker usw.



Beratungsstelle für Stahlverwendung, Düsseldorf-Stahlhof

B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchversand dieser Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 87.

Herrenhäuser Ostpreußens. Von Karl v. Lorck. Gräfe & Unzer, Verlag. Preis 3,— RM.

Der Verfasser setzt seinem Werk den Untertitel voran: „Forschungen über Bauart und Kulturgehalt der Landschlösser und Gutshäuser in den deutschen Landschaften mit beschreibenden Verzeichnissen und Neuaufnahmen.“ Er gibt in diesem ersten Band eine Reihe ostpreußischer Herrenhäuser wieder, die einmal baugeschichtlich von hohem Wert sind, die zum anderen aber ein Spiegelbild der Kultur sind, die in diesen Herrenhäusern gepflegt wird. An Hand von sieben Stufen: Spätgotik, Frühbarock, Mittelbarock, Hochbarock, Rokoko, Klassizismus, Stilbauten des 19.—20. Jahrhunderts, beschreibt v. Lorck jeweils am typischen Herrenhaus-Beispiel die vorherrschende Bauart und zählt danach die übrigen Gebäude mit ihren Besonderheiten kürzer auf. Preußische Struktur wird hier bezeugt durch Knappheit der Haltung, Strenge des Daseins, Stolz ohne Prunk, Reichtum ohne Rausch, Gewicht ohne Pathos, Maß und Zucht; ethische Ideen, die hier im Leben und im Bauwerk verwirklicht wurden.

Deutsche Dorfkirchen. Von Siegfried Scharfe. Karl Robert Langewiesche, Verlag. Preis 2,40 RM.

Eine Sammlung der schönsten Dorfkirchen Deutschlands in hervorragenden Abbildungen, die erkennen lassen, welch ein Reichtum — ungesehen oder ungeachtet — in all unseren deutschen Gauen in kultureller und künstlerischer Beziehung in diesen Landkirchen steckt. Scharfe, einer der wirklichen Kenner dieses Fachgebietes, ist beruflich eng mit seinem Thema „Deutsche Dorfkirchen“ verbunden; aus dieser innigen Verflechtung entstand die vorzügliche Arbeit.

Deutsche Bauernhäuser. Von Klaus Thiede. Karl Robert Langewiesche, Verlag. Preis 2,40 RM.

Der Verfasser sagt ganz richtig: „Bei aller Mannigfaltigkeit, die die Bauernhäuser der deutschen Landschaft aufweisen, umschwebt sie doch in allem ein gemeinsamer Zug: sie sind uns beredtester Ausdruck für die Verbundenheit, die der deutsche Mensch mit seiner Landschaft gefunden hat.“ Erst wo städtische Baumoden in einzelnen Dörfern eingebrochen sind und zur Verschandelung und fremdem Gesicht des Dorfbildes führten, ist dieser „gemeinsame Zug“ grausam zerstört. Aus dieser Zerstörung entstand der heftige Kampf unserer jetzigen Generation. Der Kulturwille des NS-Programms, die emsigen Bemühungen

von Heimatschutz und Denkmalpflege, die Bestrebungen von Bauberatern und Baupflegern weisen den Weg, die Dorfbildgestaltung einheitlich, geschlossen und heimatverbunden durchzuführen, so daß wir hoffentlich in absehbarer Zeit zu gleichwertigen neuen Bauernhausgestaltungen kommen werden, wie sie in dieser Sammlung aus alter Zeit vereint sind. Die Unterschiede der landschaftverbundenen Bauernhäuser aus den verschiedenen Gauen Deutschlands sind aus dieser Sammlung hervorragend zu erkennen.

Die drei Begegnungen des Baumeisters Wilhelm. Von Hans Heinrich Ehrler. Albert Langen/Georg Müller. Preis i. Leinen 5,50 RM., brosch. 4,50 RM.

Auf diesen Roman wird an dieser Stelle verwiesen, weil er zum Vorwurf die Lebensgeschichte des „Baumeister Wilhelm“ hat. Ehrler verknüpft hier innig die Beziehungen zwischen dem „Architekten“ Wilhelm, der seiner schöpferischen Arbeit lebt, und dem „Menschen“ Wilhelm, den seine menschlichen Erlebnisse durch Höhen und Tiefen des Lebens führen. Es ergibt sich als Leitsatz des Buches: es kommt darauf an, durch ein Erlebnis hindurchzugehen, ohne darin stecken zu bleiben, um sich an ihm hinaufzuentwickeln! Architekten werden dieses Buch bevorzugt in die Hand nehmen, weil in den Worten vieles aufklingt, das in ihrer Arbeit und in ihrem Leben ihnen entgegentritt. Wäre das Buch im Stil nach einfacher geschrieben, so würde es noch zu Herzen gehender sein.

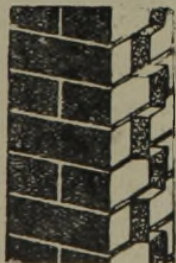
Stahlbaukalender 1935. Bearbeitet von Prof. Dr. Unold. Herausgegeben vom Deutschen Stahlbauverband. 772 Textabbildungen. Verlag Wilh. Ernst & Sohn. Preis geb. 4,50 RM.

Der Kalender erscheint zum ersten Mal. Er will ein Hilfsmittel sein, das, zwischen Formelsammlung und Lehrbuch stehend, dem Fachmann ein gedrängtes Nachschlagebuch für Büro, Betrieb und Baustelle sein will. Der Abschnitt Mathematik bringt neben Formeln und Tafeln eine Geometrie der Fachwerknetze und einige Verfahren für Lösung der Elastizitätsgleichungen. Es folgen kurzgefaßte Grundlehren der allgemeinen Statik. Der Abschnitt Grundlagen enthält maßgebende Angaben über Werkstoffe des Stahlbaues und die Normen über Belastungsannahmen und Berechnungsgrundlagen. Im Hauptabschnitt über Stahlbauten und deren Einzelheiten mußte eine Auswahl der umfangreichen Stoffes getroffen werden. Es ist beabsichtigt, den Kalender auch weiter in den nächsten Jahren herauszugeben. Ts.

Die Beste: Siebel = Blei = Isolierung

Siebelwerk G. m. b. H., Düsseldorf-Rath. Gegr. 1865
Chem. Fabrik für Asphalt-, Bitumen- u. Teerprodukte.

Pieper's Mauer-Isolierung



Garantierter Schutz gegen Wetterseiten.
Nur bei Neubauten verwendbar!
Seit über 30 Jahren an Tausenden von Bauten verwandt.
Unentbehrlich bei Klinkerbauten.

Druckschrift und Zeichnung kostenfrei

Zentral-Verkaufsstelle

Carl Pieper, Schmallenberg (Sauerland)
Fernruf 515
Asphalt-Dachpappen- und Teerprodukte-Fabrik

Müllschlucker-Vertrieb

DEUTSCHES REICHSPATENT Nr. 514124

Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt **MEININGEN**
Weidig Nr. 5. Fernruf 191

TIMOL

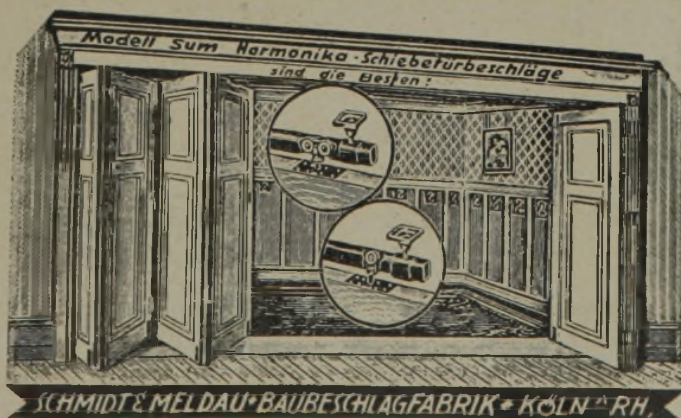
Bitumen-Isolieranstrich für **Beton** und **Eisen**

ALBERNOL

Bitumen-Isolier- und Dichtungsmasse



H. TIMMERMANN, MINDEN I. W.



Leichte, freitragende, licht- u. luftdurchlässige

Bodenplatte

aus Bandstahl; verzinkt oder lackiert, für Arbeitsbühnen, Brücken, Laufstege, Treppen, als Schuereiniger, Lichtschachtdeckung.

J. EBERSPÄCHER, GmbH.,
ESSLINGEN a. N.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

Frage Nr. 2619. Ich habe mir ein Wohnhaus gebaut und soll jetzt für den Erwerb eines Grundstückes und die Errichtung eines Wohnhauses nebst Lagerschuppen Umsatzsteuer — im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als Eigenverbraucher gedacht — nachbezahlen. Das Finanzamt schreibt: Der Inhaber hat im Jahre 1930 einen Bauplatz gekauft, auf dem er für sich in den Jahren 1931/32 einen Lagerschuppen und ein Wohnhaus baute. Nach dem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 11. Oktober 1928 — V A 263/29 RStBl 1930, S. 122, ist der Unternehmer bei der Entnahme eines Gebäudes aus seinem Unternehmen in gleicher Weise mit dem Gesamtwert der Umsatzsteuer unterworfen wie bei der Lieferung an einen Dritten mit dem Gesamtentgelt. Dazu gehört auch der Preis für den Bauplatz, wenn der Unternehmer ihn beschafft. Für die Steuerpflicht ist es auch ohne Einfluß, ob der Entschluß zur Entnahme aus dem eigenen Betriebe vor, während oder nach Errichtung des Baues gefaßt worden ist. Meine Auffassung geht dahin, daß ich 1. keinen Bauplatz, sondern ein Grundstück gekauft habe, von dem ich nur einen Teil als Bauplatz benutzte und einen Lagerschuppen darauf errichtete. Der übrige Teil ist mit dem Wohnhaus und den Gartenanlagen belegt. Es besteht die Möglichkeit, noch ein fertiges Baugrundstück an fertiger Straße abzutrennen. Daher ist dieser übrige Teil m. E. keine Entnahme aus dem Betriebe und demnach nicht als Eigenverbrauch anzusehen. 2. Wenn ich ein Wohnhaus und einen Lagerschuppen schlüsselfertig für eine fremde Person als Bauunternehmer zum

Preise von 22000 RM. baue einschließlich 12000 RM. für Arbeiten durch Glaser, Tischler, Maler usw., so habe ich die volle Summe — 22000 RM. — zu versteuern, weil ich die Glaser-, Tischler- und Malerarbeiten usw. vergeben hatte und diese 12000 RM. vom Auftraggeber wieder mit einnehme. Anders muß es sich aber verhalten, wenn ich für mich selbst baue. Meine eigenen Arbeiten — Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten — betragen 10000 RM., die des Glasers, Malers, Tischlers usw. 12000 RM. In diesem Falle können doch nur meine 10000 RM. umsatzsteuerpflichtig sein, da ich doch die anderen 12000 RM. nicht mit einnehme, sondern nur ausbebe und ich doch in diesen Arbeiten als Privatperson und nicht als Unternehmer auftrete, wiewohl Wohnhaus und Lagerschuppen zusammen 22000 RM. kosten.
K. M. in E.

sein (d. h. an der Außenwand), so würden sie, wenn sie an dieser Torfoleumplatte hochgehen, nicht mehr einfrieren.
C. Reichardt.

Zur Frage Nr. 2614. Es handelt sich um eine sog. Kommunmauer, die, wie das Reichsgericht entschieden hat (Bayer. Zeitschrift, Bd. 15, S. 315), Grenzeinrichtungen im Sinne § 921 BGB sind. Die Unterhaltungskosten für derartige Grenzeinrichtungen sind gemäß § 922 BGB von beiden Nachbarn zu gleichen Teilen zu tragen. Zu der Unterhaltung gehört auch eine Neueindeckung; es sind also auch die Kosten für diese Erneuerungsarbeiten von beiden Nachbarn zu gleichen Teilen zu tragen.
Dr. jur. V.

Die Linoleumpreise sind

ab 15. November um ca. 5% gesenkt. Mengen von 1—200 qm, größere Mengen billiger:

	pro Quadratmeter	
	mm	RM.
Bauware, Walton braun	3,6	4,55
Bauware, Walton braun	3,0	4,15
Bauware, Walton braun	2,2	3,20
Granit	3,3	4,85
Granit	2,4	3,90
Jaspé	3,3	4,95
Jaspé	2,4	4,05
Kork-Linoleum, einfarbig	7,0	6,30
Kork-Linoleum, einfarbig	5,0	4,90
Kork-Linoleum, einfarbig	4,0	4,25
Linoleum-Unterlage		
Korkment	4—4,5	3,15

Deutsche Linoleum-Werke AG.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2613. a) Eine Wand zwischen Küche und Herrenzimmer, die schallhemmend sein soll, läßt sich durch eine 6 cm starke Tekton-Leichtdielen-Wand mit Holzleisten-Einlage und darauf beiderseits Putz = 6 + 2,15 — 9 cm stark ganz vorzüglich herstellen und ist bestimmt schalldämpfend resp. fast jeden Schall vermeidend; b) an die anschließend seitliche Außenwand bringt man eine 2,5 cm starke Torfoleumplatte, dann ist auch dort beste Schallhemmung und zugleich starke Außenwand-Sicherung gegen Kälte und Wärme erzielt. Sollten dort etwa liegende Wasserrohre im Winter mal eingefroren

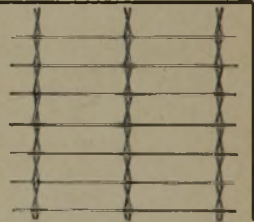


Rabitzgewebe — Streifen- oder Pliestergewebe

ferner neuartiges Spezialputzgewebe mit feststehenden Maschen, DRGM. angemeldet, sehr preiswert, roh und verzinkt, liefert in Sonderheit

Drahtwerk Josef Rösler, Soest, Schließfach 183.

Einige Vertretungsbezirke für besteingeführte Herren noch frei.



Der stille Berater in allen Fragen des Lebens:

DER GROSSE BROCKHAUS

ist das große deutsche Nachschlagewerk, das bewußt die praktische Verwendbarkeit in den Vordergrund gestellt hat und daher für jeden von uns wichtig ist! Er gibt die innere Sicherheit, die eine so wertvolle Gabe fürs Leben ist.

Zwei Urteile aus Tausenden:

„... bewundere immer wieder, wie es möglich ist, soviel Wissen zusammenzutragen.“
Baumeister Hans Stein, Eisenach, Clemensstr. (17. 2. 33)
„Alle Artikel des 'Brockhaus' vermitteln in ihrer erschöpfenden Ausführlichkeit, andererseits auch wieder in gedrängter Kürze das Hauptfachliche und alles Wissenswerte und machen das Werk zum unentbehrlichen Handbuch für jedermann. Ich möchte es nicht mehr missen.“
Baurat Zöllner, Einlage (26. 8. 34)

Jetzt noch die günstigen Bezugs-erleichterungen:

1. Ermäßigte Preise bei Rückgabe eines alten Lexikons nach den festgesetzten Bedingungen.
 2. Bandgruppenbezug, daher Monatsraten von wenigen Mark an!
- Senden Sie bitte den untenstehenden Zettel an den Verlag ein, Sie erhalten dann unverbindlich, kostenlos und postfrei ein reichbebildertes Probeheft mit über hundert Abbildungen!

Ohne diesen Spiegel des Wissens unserer Zeit ist der geistige Mensch verlassen

Der Berliner Westen

F. A. BROCKHAUS · LEIPZIG

Ich bitte um Zufendung eines reichbebilderten Probehefts über den „Großen Brockhaus“ und unverbindliche Auskunft über die günstigen Bezugsbedingungen.

Name:
Stand:
Anschrift:

Putzträger zur Verhinderung von Putzrissen, besonders im Holzfachwerksbau.

Risselfreier Putz auf Holzfachwerk wird nur bei durchaus sachgemäßer Ausführung und bei der Wahl hierfür geeigneter Materialien erzielt. Wichtigstes Bauelement ist hier der Putzträger, der so angeordnet und so beschaffen sein muß, daß die Holzteile des Fachwerkes ohne Schädigung der Putzschicht arbeiten können. Hierzu eignet sich der Putzträger „Joröso“ des Drahtwerkes Jos. Rösler in Soest, der aus ca. 0,50 x 2,00 m großen gelochten und wellenförmig gebogenen Stahlplatten besteht. Der wellenförmige Querschnitt gibt den Platten eine gute Eigensteifigkeit, so daß diese auch als Putzträger unter Holzbalken ohne Holzschalung verwendet werden können. Dieser Putzträger braucht keine Unterspannungsdrähte mehr, da derselbe beulenfrei unter den Balken liegt, wodurch wesentlich an Arbeitslohn gespart wird.

Betrifft Versicherung!

Wir geben unseren geschätzten Beziehern bekannt, daß im Zusammenhang mit den Anordnungen der Reichspressekammer der zwischen unserem Verlage und der Deutschen Lloyd Lebensversicherungsbank A.-G., Leipzig C 1, Markt 2, geschlossene Vertrag für die Unfallversicherung der Bezieher der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“ am 31. Dezember 1934, mittags 12 Uhr, erlischt. Zu diesem Zeitpunkt erlöschen die An-

sprüche unserer Bezieher gegen die Deutsche Lloyd Lebensversicherungsbank A.-G., Leipzig. Ansprüche aus vor dem Erlöschen der Versicherung eingetretenen Schadenfällen bleiben unberührt.

Hannover, am 1. November 1934.
Der Verlag.

Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

Einheits-Doppelzylinder-schloß Rocholl mit der Marke „Haus im Kreise“.

Dieses Schloß eignet sich hauptsächlich für Haus- und Korridor-türen und ist in alle Türdicken (auch in Metall-türen) einzubauen. Neben der starken und kräftigen Bauart des Schlosses ist dem Schönheitssinn weitestgehend Rechnung getragen. Dieses trifft besonders auf die Türdrücker zu, von denen eine ganze Anzahl gefälliger und griffiger, neuzeitlicher, gesetzlich geschützter Formen geführt werden. Die Türdrückerformen passen sich harmonisch dem jeweiligen Baustil der Türen an. Auf einem 26 mm Durchmesser aufweisenden Drückerdorn, in dem ein wechselseitig zu schließendes Doppelzylinderschloß mit 10 Stiftzuhalten eingebaut ist, sind die Türdrücker aufgesteckt. Der Sitz der Drücker auf dem Dorn und dessen Befestigung in der Schloßnuß ist kräftiger und stabiler als bei anderen Schließern. Das Einsteckschloß selbst ist ein 1¹/₂touriges Fallenschloß mit 25 mm Riegelausschluß. Die Riegelfalle kann außen mit den Tür-

drückern oder mit dem Schlüssel zurückgezogen werden und ist daher stets als Wechselschloß zu gebrauchen. Der Riegel-ausschluß wird nur durch die Betätigung des Schlüssels bewirkt. Alle Federn im Schloß sind Schraubenfedern aus feinstem harten Silberstahl und erlahmen nie. Dieses trifft hauptsächlich für die Nußfeder zu, die besonders vorteilhaft arbeitet. Die Drückerrosetten sind zweiteilig ausgebildete Stellringe, welche sich auf dem Drückerhals der Türstärke entsprechend schieben lassen und auf letzterem mit je 3 Stellschrauben befestigt werden.

Beilagen-Hinweis.

Junkers Erzeugnisse.

Die Firma *Junkers & Co., G. m. b. H.*, Fabrik wärmetechnischer Geräte, Dessau, verbreitet in diesem Heft eine Beilage über das „Junkers-NEA-38-Gerät“.

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“: Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 28882. Postscheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. III/34/4657. Satzspiegel 250 x 199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Gelegenheitsanzeigen 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste Nr. 1. — Bezugsgebühr für die 14 täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM, einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungsverpflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE



bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GÜNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

Westfäl. Dachziegel-Verband, e. V.
Sitz Raumland i. Westf.

Wir empfehlen unseren garantiert wetterfesten, blauen

Dachziegel

für altdenksche, deutsche und englische Deckung
aus den Gruben unserer Mitglieder:

Gewerksch. Brandholz, Nordenau, D. Oberkirchen i. W.
Gewerkschaft Magog, Fredeburg in Westfalen
Egongrube in Antfeld bei Nuttlar in Westfalen
Schieferbau A.-G. Nuttlar in Nuttlar in Westfalen
Hörre-Raumländer Schiefergruben Gebr. Mellendahl,
Raumland, Kreis Wittgenstein

Anfragen um Prospekte u. Empfehlungsschreib. erbet.

Deutsches Dach — deutscher Schiefer

Jedes Baugeschäft kann ohne besondere Facharbeiter und teure Maschinen die ÜCKERDECKE

herstellen. Diese Eisenbeton-Rippen-decke einfachster Bauart, geringem Gewicht, aber hochwertiger Qualität ist in jeder gewünschten Spannweite während des Bauens herzustellen, zu verlegen und von den am Bau beschäftigten Arbeitern in einem Zuge auszubetonieren. Jegl. besond. Schalungen, Formsteine, Betonbalken oder Träger fallen weg. Der Deckenunterputz bleibt risselfrei. Wärme- und Schallschutz sind hervorragend. Diese Konstruktionsausführung eignet sich für: Kellerdecken, Geschoßdecken, Brandschutzdecken, Luftschutzdecken, Stalldecken usw.. ferner zur Herstellung von Terrassenabdeckungen und Flachdächern. Die ÜCKERDECKE stellt sich nicht teurer als eine gute Holzbalkendecke!!!

Wir vergeben die Herstellungsrechte gegen Zahlung einer ganz geringen Lizenzgebühr pro qm verlegte Decke. Interessenten wollen anfragen bei

Bautechn. Büro Kocher,
Müsen, Kr. Siegen.
Baufachkundige Herren als Bezirksvertreter gesucht
für Hannover, Stade-Hamburg, Oldenburg, Bremen, Osnabrück, Münster, Dortmund, Essen-Düsseldorf, Köln, Aachen, Trier, Frankfurt, Gießen, Kassel usw.

Nennen Sie

unsere Zeitschrift,

wenn Sie eine Anschrift daraus verwenden! Sie nützen dadurch nicht nur uns, sondern auch dem, mit dem Sie in Verbindung treten wollen; denn er weiß dann, wo er mit Erfolg inseriert hat, und wird kein Geld für irgendwelche andere nutzlose Werbezwecke ausgeben!

Zeitschriften lesen
heißt Anteil nehmen
am Aufbau u. Fortschritt.
Denn lest Zeitschriften.